



LASER II MAIBOCK-REGATTA

19. bis 20. Mai 2012

PROGRAMM, AUSSCHREIBUNG, MELDEFORMULAR

1. VERANSTALTER



Akademischer Segler-Verein Hamburg e.V.
Sandkrug 12
22089 Hamburg
regatta2012@asv-hamburg.de





2. VERANSTALTUNGSORT

Hamburg – Außenalster

Regattabasis: HSC
Hamburger Segel-Club e.V.
An der Alster 47a
20099 Hamburg



3. ALLGEMEINES

Die traditionelle Maibock-Regatta – Laser II Pokal findet 2012 am 19. + 20. Mai statt.

Am Samstagabend gibt es dann für alle Teilnehmer und Begleiter wieder wie jedes Jahr die große Maibock-Party mit Grillen, Musik und Tanz. Diesmal wieder in der Sternchance! Und natürlich wieder mit dem guten Maibock-Bier. Für die Teilnehmer ist eine Runde Grillen und die eine oder andere Flasche Maibock-Bier im Meldegeld enthalten.

4. BOOTSKLASSE

Laser 2

5. WETTFAHRTTAGE

Samstag und Sonntag den 19.+20.05.2012

6. PROGRAMM

Sonnabend, 19.05.2012	09:00 – 12:00 13:00 19:00 –	Anmeldung im Regattabüro Begrüßung und Steuermannbesprechung Start erste Wettfahrt des Tages Maibock-Party in der Sternchance
Sonntag, 20.05.2012	ca. 10:00 ca. 16:00	Start erste Wettfahrt des Tages Siegerehrung und Verabschiedung

7. REVIER UND BAHNEN

Hamburger Außenalster. Es werden Wettfahrten mit Dreiecks- / Trapez- / Up-and-Down-Bahn oder um die Alsterregatta-Tonnen gesegelt.

8. RANGLISTENFAKTOR

Der Ranglistenfaktor beträgt 1,3.

9. ANZAHL DER WETTFahrTEN

Es werden bis zu 6 Wettfahrten gesegelt, maximal 4 Wettfahrten pro Regattatag.



10. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Alle Teilnehmer/innen müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein (ISAF Regulation 21).

11. REGELN

Die Regatta unterliegt den ISAF Wettfahrtregeln Segeln 2009–2012 (WR), den Ordnungsvorschriften und der Ranglistenordnung des DSV, den Klassenvorschriften und der Segelanweisung.

12. SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisung ist am 19.05.2012 bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.

Beabsichtigte Änderungen der WR durch die Segelanweisung:

- In Abänderung der Definition Wettfahrtsignale bedeutet Flagge „L“ auf dem Zielschiff / am Ziel gesetzt: Es ist beabsichtigt im Anschluss eine weitere Wettfahrt zu starten.
- Ein Boot, das nicht 5 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als DNS gewertet. Dies ergänzt WR 28.1.
- Boote, die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden von der Wettfahrtleitung als DNF gewertet. Eine Protestverhandlung ist nicht nötig.
- Geht ein Boot später als 10 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes seiner Klasse durchs Ziel, wird es als DNF gewertet. Dies ändert WR 35 und A4.
- Die Protestzeit endet 60 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt eines Tages.
- Eine Partei kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens 30 Minuten nach Unterrichtung über die Entscheidung beantragen. Dies ändert WR 66.
- In Abänderung von WR61.1(a2) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.
- Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten. Ergänzung WR 78.

13. ZEITPLAN

Ankündigung der ersten Wettfahrt am 19.05.2012 um 12:55 Uhr.

Der Zeitpunkt der Ankündigung der ersten Wettfahrt am 20.05. erfolgt per Aushang am 19.05. bis 18:00 Uhr. Das Ankündigungssignal der letzten Wettfahrt am 20.05. wird nicht später als 14:55 Uhr gegeben.

14. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 3.000.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.



15. WERTUNG

Low-Point-System, ab vier gewerteten Wettfahrten ein Streicher.

16. PREISE

- Punktpreise für die ersten 3 einer Klasse
- Wanderpreis: Laser II Pokal für den Punktbesten

17. MELDUNG

Die Meldung wird gültig durch den rechtzeitigen Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Meldeformulars (am Ende der Ausschreibung) bei der Meldestelle entweder per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail und durch den rechtzeitigen Eingang des Meldegeldes auf unserem Konto.

Meldestelle: Akademischer Segler-Verein Hamburg e.V.
z.Hd. Harald Stoppel
Sandkrug 12
22089 Hamburg

Harald Stoppel (Regattaobmann ASV)
Tel: 040 / 49 29 05 53
Fax: 040 / 49 29 05 54
Mobil: 0172 / 436 73 89
E-Mail: regatta2012@asv-hamburg.de

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt EUR 30 pro Boot.

Das Meldegeld bitte überweisen auf:

Kontoinhaber: Akademischer Segler-Verein Hamburg e.V.
Kontonummer: 179022206
Bankleitzahl: 20010020
Bank: Postbank Hamburg
Betreff: Maibock-Regatta Laser II, Name Bootsführer

Meldeschluss: Fr. 11.05.2012 – Eine Woche vor der Regatta
(Verspätete Meldungen gegen 50% Zuschlag)



LASER II MAIBOCK-REGATTA

19. bis 20. Mai 2012

MELDEFORMULAR

Seite 1 / 2

Die Meldung wird gültig durch den rechtzeitigen Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Meldeformulars bei der Meldestelle entweder per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail und durch den rechtzeitigen Eingang des Meldegeldes auf unserem Konto.

Bootsname:	
Segelnummer:	

	Bootsführer (Steuermann/-frau):	Vorschoter/-in:
Vor- und Nachname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Telefonnummer:		
Mobilnummer:		
E-Mail:		
Verein:		
DSV Reg. Nr.:		
Geburtstag:		



LASER II MAIBOCK–REGATTA

19. bis 20. Mai 2012

MELDEFORMULAR

Seite 2 / 2

Erklärung und Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für sein Team. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seines Teams sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 3.000.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wir erklären uns einverstanden, dass während der Veranstaltung von uns Fotos gemacht werden und diese Fotos vom ASV Hamburg sowie vom Urheber uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Außerdem erklären wir uns einverstanden mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben.

Die Abgabe der schriftlichen Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücknahme der Meldung oder Nichtteilnahme ist nicht vorgesehen.

Ort, Datum

Unterschrift Bootsführer